

Studienreformbestrebungen in der Zahnmedizin sind auch ein Projekt der Studentenbewegung von 1968

von Dr. Wolfgang Kirchhoff, Marburg



Dieser Beitrag von Dr. Wolfgang Kirchhoff wurde in verkürzter Form in DAZ-Forum 101 – Dezember 2009 – veröffentlicht.

Die 68er sind an allem Schuld?

Wir wissen es schon länger – die 68er-Generation soll an Allem Schuld sein – die Medien haben sich in letzter Zeit an Schuldzuweisungen überboten. Laufen Schüler heutzutage Amok und schlachten Lehrer und Mitschüler ab, so sollen die Grundlagen dafür in den antiautoritären Kindergärten geschaffen worden sein. Ähnlich verhält es sich mit dem mangelnden Respekt vor älteren Mitmenschen; gegenwärtig erleben wir in den U-Bahnen Verbrechen von Jugendlichen beiderlei Geschlechts mit teilweise terminalem Ausgang. Ist der Hartz-IV-Empfänger zu faul zum Arbeiten, so liegen die Wurzeln für dieses Verhalten in den medial aufbereiteten Ausschweifungen der Kommune I um Fritz Teufel und Uschi Obermeier. So einfach ist das.

Der Kapitalismus hat gesiegt

Häufig verschwiegen werden die konstruktiven Initiativen dieser Zeit, die mit Aufruhr, Revolution, Chaos und Unterwanderung nicht das Geringste gemein hatten. Objektiv mündeten viele der Bemühungen der 68er-Generation in längst überfällige refor-

mistische Reformprojekte ein. Diese Projekte bezogen ihre Kraft aus dem Streben nach mehr Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität. Ihre studentischen Protagonisten wollten die Ablösung des autoritären Führungspersonals mit nationalsozialistischer Vergangenheit, die Vertreibung des „Muffs von tausend Jahren unter den Talaren“. Objektiv haben diese Bestrebungen zur Modernisierung des Kapitalismus geführt; der Kapitalismus in seiner gegenwärtigen neoliberalen Erscheinungsform erfüllt inzwischen alle Bedingungen zur Durchsetzung einer die menschliche Solidarität zersetzenden Globalisierung; das merken wir sowohl in der Ausbildung der Studierenden als auch in der Ausübung unserer Gesundheitsberufe. Auch wenn die politischen Erfolge der 68er-Generation weit hinter den eigenen Erwartungen zurück blieben, wurden ihre Intentionen gleichwohl von Anfang an und mit häufig demagogischen Mitteln bekämpft. Diese unfreiwilligen Modernisierer des Kapitalismus wurden gelegentlich über den „Marsch durch die Institutionen“ zu Transmissionsriemen des Systems. Die Ausbildungsstätten für angehende Zahnärzte/Innen sind heutzutage durch Aufkauf von Aktiengesellschaften wie in Marburg und Gießen privatisiert, anderweitig bestimmen dentale ImplantatHersteller durch massives Sponsering die Ausbildungsinhalte wie

in Freiburg. An anderen Standorten wird der Gedanke an privat gelenkte Stiftungsuniversitäten reanimiert.

Die studentischen Reformziele von damals

Der Beginn der studentischen Studienreformdiskussion in der Zahnmedizin datiert aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Diskussion in ihren Anfängen war ein Produkt der Studentenbewegung. Als damals aktiver Teilnehmer dieser Bewegung beobachtete ich seit einigen Jahren mit zunehmendem Interesse die Darstellungschronologie der zahnärztlichen Studienreform. Der DAZ-Beitrag „Studienreform – von der Hilfszahntechnik zum Kreuzchen-Test?“ der 100. Ausgabe ist die weitere Folge einer historisch verkürzten Betrachtung. Dabei wird der Anschein erweckt, als steige die Reformdiskussion um das Jahr 1980 herum wie Phönix aus der Asche auf. Mit diesem kleinen Beitrag soll die historische Lücke geschlossen werden, um die ernsthaften Bemühungen und Auseinandersetzungen der vorherigen Generation, also der so genannten 68er-Generation nicht dem Vergessen zu überlassen, wenn auch die Bedeutung der VDZM- und DAZ-Initiativen, vorrangig ausgehend von ZahnärztInnen und Zahnärzten, damit keinesfalls in ihrer Bedeutung relativiert oder reduziert werden soll.

Motivation und Mobilisation

Die Studienreformfrage war neben den Forderungen nach einer kostenfreien Ausrüstung mit zahnärztlichem Instrumentarium ein ganz wesentlicher Motivations- und Mobilisationsgrund für westdeutsche ZahnmedizinerInnen in der Zeit der Studentenbewegung. Etwa zwei bis drei Jahre war in den Fachschaften einer ganzen Reihe von Universitätszahnkliniken und auf deren Fachverbandstagungen ausgiebig über Ausbildungsfragen diskutiert worden. Die Diskussionsergebnisse mündeten in einen Forderungskatalog der westdeutschen Zahnmedizin-Studenten und -studentinnen ein. Es tagte in diesen Jahren ein so genannter Kleiner Redaktionsausschuss „Approbationsordnung Ärzte – Zahnärzte“; dieser Ausschuss war besetzt mit den Professoren Schulte (Tübingen), Voss (Köln), dem Vertreter des BDZ Dr. Franke (Köln) und dem Studentenvertreter Kirchhoff (Marburg). In Köln tagte 1972 ein großes Gremium, das mit Professoren und Studierenden der Zahnmedizin besetzt war. An diese Zeit zwischen 1968 und 1980 und die damals eingebrachten Inhalte der Studentenschaft soll hier erinnert werden.

Obwohl der Verfasser 1972 bereits als Zahnarzt praktizierte, war er beauftragt worden, den auf der Hamburger Fachverbandstagung von 1971 beschlossenen studentischen Forderungen durch einen Artikel in den Zahnärztlichen Mitteilungen Nachdruck zu verleihen. Bezüglich der Publikationsmöglichkeiten herrschten damals noch andere Zeiten und Möglichkeiten. Der damalige Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zahnärzte (BDZ), Dr. Heribert Veigel, war gemessen an seinen Nachfolgern, obwohl parteipolitisch konservativ, als durchaus liberal einzuschätzen und hatte, sensibilisiert durch die Studentenbewegung, ein offenes Ohr für die Belange der Studentenschaft und zeigte einen realistischen Veränderungswillen hinsichtlich der Studienordnung. 1972 konnte in den Zahnärztlichen Mitteilungen Heft 17/18 unser Beitrag „Sind Reformen für die zahnärztliche Ausbildung not-

wendig?“¹ erscheinen, der anschließend als Sonderdruck gestaltet und auf Kosten der verfassten Zahnärzteschaft allen ZahnmedizinstudentInnen der Universitäten der Bundesrepublik Deutschland zuging.

Der Forderungskatalog der Studentenschaft

Inhaltlich enthielt dieser Forderungskatalog wesentliche Essentials der nach 1980 wieder aufkeimenden Diskussion. Enthalten war die Forderung nach einem Integrierten Unterricht durch Abschaffung des „Abteilungsdenkens“ der Ordinarien-Universität mit der Hinwendung zu einer ganzheitlich-naturwissenschaftlichen Betrachtung der ZMK-Krankheiten. Eine eher ganzheitliche Betrachtung erforderte die Einführung neuer Fächer wie Parodontologie, Kinderzahnheilkunde, Medizinische Soziologie und zahnmedizinisch orientierte Psychologie. Allgemeinmedizinische Fächer sollten besonders auf die Zahnmedizin abgestimmt werden. Forschendes Lernen in kleinen Gruppen wurde ebenso gefordert wie die Abschaffung von Hauptvorlesungen alter Art, wie sie im Rahmen der Reform der Ordinarien-Universität („Muff unter den Talaren!“) an der Tagesordnung waren. Schmieder (München) hatte mit der Formulierung von Richtlinien für eine objektivere Prüfungsordnung zum Forderungskatalog mit Thesen beigetragen, deren Lernziele teilweise auf Ausarbeitungen der zu diesem Zeitpunkt bedeutenden Bundesassistentenkonferenz zurückgingen. Nebenbei wurde entsprechend der damaligen Aufbruchsstimmung allerlei mehr oder weniger Wissenswertes vom und über den Zeitgeist zu vermitteln versucht. Insofern ist dieser Forderungskatalog auch aus heutiger Sicht ein interessantes Zeitdokument aus der Geschichte der Zahnmedizin.

1

Kirchhoff, W. Sind Reformen für die zahnärztliche Ausbildung notwendig? In: ZM Heft 17/18 1972

Standespolitisch offene Diskussionen waren möglich

Anders als heute konnte sich zu damaligen Zeiten eine umfangreiche und lebendige Diskussion in den Seiten der Zahnärztlichen Mitteilungen entwickeln. Zu einem Beitrag von Karlheinz Kimmel (Koblenz)² schrieb die Redaktion:

„Wenige Tage nach dem Erscheinen der Arbeit (...) bestand anlässlich der 98. Jahrestagung der DGZMK gute Gelegenheit, die Reaktionen auf die Ausführungen unseres kritischen Kollegen kennenzulernen (gemeint ist der Forderungskatalog der Studentenschaft, W.K.). Sie reichten von krasser Ablehnung über ebensolches Unverständnis bis zu nahezu rückhaltloser Anerkennung. Allerdings war auch zu merken, dass sich viele der befragten Zahnärzte aus Klinik und Praxis noch nicht mit Kirchhoffs Gedankengängen befasst hatten. Wir kommen aber nicht umhin, uns mit solchen und ähnlichen Kritiken und Vorschlägen auseinanderzusetzen. Der Verfasser der folgenden Stellungnahme ist dafür bekannt, dass er diese Notwendigkeit seit langem erkannt hat und sich in Wort und Tat bemüht, seinen Teil zu bestimmten Reformen beizutragen.“

Anders als Kimmel gerinnt in den Zahnärztlichen Mitteilungen Heft 3/1973 die Replik von Wilhelm Bulk (Münster)³ zu einer Philippika vom Verlust der politischen Mitte. Diese müsse „unweigerlich zur offenen Konfrontation“ mit der jungen Linken vs. Standesführung führen, wobei er mich persönlich als Mitglied des o. a. BDZ-Ausschusses mit linksorientiertem und marxistischem Weltbild auf dem Langen Marsch durch die Institutionen verortet hatte. Bezeichnenderweise führte er ausgerechnet ZM-Redak-

2

Kimmel, K. Leistungsprinzip und Kreativität nicht paradox. Gedanken zum Beitrag von W. Kirchhoff in ZM Heft 17 und 18/72. Zahnärztliche Mitteilungen 22/1972. S. 1121-1122

3

Bulk, W. Verlust der Mitte? Zahnärztliche Mitteilungen 3/1973. S. 118-119

tionsleiter Hartlmaier mit seiner ihm eigenen politischen Vergangenheit als Kronzeugen auf. Blicke anzumerken, dass die junge Linke inzwischen alt und der von mir fachlich geschätzte Kollege Bulk schon sehr alt wurde, eine neue Studienordnung aber noch immer nicht zur Verfügung steht, während nicht ehemals linke Studierende die Macht übernahmen, sondern die skrupellosen Vertreter des inzwischen globalisierten Kapitals. Für die Folgen dieser Machtübernahme werden die Enkel und Ur-Enkel des Wilhelm Bulk noch zu zahlen haben – sowohl ideell als auch materiell.

Normative Kraft des Faktischen

Den Nachlassverwaltern der Ordinarien-Universitäten in den Fachabteilungen der Zahnkliniken war nicht daran gelegen, Veränderungen herbeizuführen. Sie blieben größtenteils in der Deckung, die Pfründe der Privatliquidation und uneingeschränkte Ordinarien-Macht ohne grenzüberschreitende Kooperationen auch in der zeitweilig von Reformen bedrohten Universität mit aller Kraft verteidigend. Ausnahmen bestätigten die Regel, am Ergebnis änderte sich kaum etwas. Die normative Kraft des Faktischen bestimmte bis zum heutigen Tage das Geschehen.

In den Jahren 1973 bis 1978 konnten an der neu errichteten Zahnklinik des Universitätsklinikums in Gießen einige wertvolle Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt werden. In dieser Zeit gelang es engagierten Vertretern der Studenten- und Assistentenschaft gemeinsam, wesentliche Elemente der Studienreformdiskussion in die sich als Folge der Studentenbewegung partiell demokratisierenden hessischen Universitätsgremien einzubringen. Das geschah in einer politisch günstigen Konstellation: die SPD-geführte Landesregierung und besonders ihr reformwilliger Kultus-Minister Ludwig von Friedeburg hatten die Möglichkeit der Einflussnahme von Studentenschaft und akademischem Mittelbau geschaffen. Es gelang, eine Reformkommission an der Zahnklinik einzu-

richten, die die Voraussetzungen schaffen sollte, einen integrierten klinischen Unterricht durch teilweise Überwindung der Abteilungsstrukturen zu etablieren. Der Kommission gehörten alle Abteilungsleiter, aber auch Assistenten- und Studentenvertreter an; sie hatte die Unterstützung des Geschäftsführenden Direktors der Gießener Zahnklinik Prof. Pantke. Konkrete Ergebnisse konnten nicht erzielt werden. Der akademische Überbau war nicht interessiert, verbliebene universitäre Machtstrukturen abzubauen. Es bestand neben der Gefahr größerer Transparenz des Leistungsgeschehens zusätzlich die Gefahr, einmal erworbene private Honorarliquidationsmodalitäten einzubüßen. Im Rahmen der Gefahrenabwehrmaßnahmen wurde der Reformeifer des akademischen Mittelbaus elegant ausgebremst und nach einiger Zeit vollends zum Stillstand gebracht.

Gleichwohl ließen sich für einige Semester idealistisch von Assistenten getragene Vorlesungen in den Fächern Ergonomie und zahnärztliche Psychologie etablieren. Da deren Inhalte keine Examensbestandteile darstellten, tendierte das studentische Interesse an diesen zusätzlichen Veranstaltungen ziemlich schnell gegen Null. Großen Zuspruch erhielt allerdings ein Kolloquium über Zahnersatz-Planung für Examensemester. Dabei wurden Patientenfälle vorgestellt, für die die Studierenden einartikulierte Modelle, Röntgenunterlagen und die relevanten klinischen Parameter zur Verfügung gestellt bekamen. Die für diese Veranstaltung federführenden Prothetiker zogen zur Auswertung der klinischen Daten bei Bedarf Fachkollegen/Innen der zahnärztlichen Chirurgie, Parodontologie oder ggf. der Kieferorthopädie hinzu. Die von den Studierenden abschließend vorgenommene individuelle prothetische Planung wurde zur allgemeinen Diskussion gestellt. Diese sehr gut besuchte Veranstaltung war erfolgreich im Sinne der differenzialdiagnostisch abgesicherten ganzheitlichen Erfassung der Patienten/Innen und ermöglichte die Herausbildung von Konzepten und Planungen, sich

dem Ziel der oralen Rehabilitation bedeutend anzunähern.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass in späteren Jahren, zeitlich nach dem so genannten Beitritt der Neuen Bundesländer, eine der dortigen Universitätszahnkliniken als m. W. bisher einzige mit weitergehenden Konzepten der Neugestaltung hervorgetreten ist.

Fazit: Wie glaubhaft sind heutige Reformkonzepte der Eliten?

Unter Einbeziehung dieser frühen Erfahrungen ist die Notwendigkeit augenscheinlich, zukünftig zu analysieren, in welchem Ausmaß Reformbestrebungen von Seiten der Universitäts-Eliten überhaupt getragen wurden und werden oder öffentlich vorgebrachte Reformbestrebungen nichts anderes als Alibi-Veranstaltungen sind, um allenfalls Partikular-Interessen durchzusetzen. Objektiv sind von der Hochschullehrerschaft in drei Jahrzehnten keine wesentlichen und überzeugenden Impulse ausgegangen, die Ausbildungsmisere aktiv zu beseitigen. Die Verweise auf parteipolitisch unterschiedlich zusammengesetzte Bundesregierungen und deren Dauerblockade von Reformbestrebungen bei der Zahnmediziner/Innen-Ausbildung sind bislang von den zahnmedizinischen Universitäts-Eliten nicht besonders glaubwürdig vorgetragen worden. Denn gerade sie hätten an ihren Kliniken einige Möglichkeiten gehabt, Modifikationen der Ausbildung im gegebenen Rahmen zu erproben. Aber letztlich steigern die Wissensdefizite die Faktoren bei der zusätzlichen Vergütung im Rahmen postgradualer Fort- und Weiterbildung. Veränderungen stören potenziell die Einwerbung von Drittmitteln und die Privatliquidation.

Also: Ad multos annos?
Hoffentlich nicht!

**Dr. Wolfgang Kirchoff
Marburg**